384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970)

Um zu verhindern, daß ausländische, in Österreich nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel hier in den Verkehr gelangen und angewendet werden, ist es erforderlich, solche Pflanzenschutzmittel bereits von der Einfuhr auszuschließen. Eine diesbezügliche im Außenhandelsgesetz 1968 enthaltene Regelung tritt mit Ende Juni 1970 außer Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nunmehr die bisher im Außenhandelsgesetz enthaltenen Einfuhrbeschränkungen für Pflanzenschutzmittel mit einigen Änderungen und Ergänzungen technischer Natur in das Pflanzenschutzgesetz eingebaut werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutz-gesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

Deutsch Berichterstatter

Or. Iro Obmann